

Dekret

vom 13. November 2002

Inkrafttreten:
01.12.2002

**über die Gültigkeit der Gesetzesinitiative
«Für eine freiburgische Mutterschaftsversicherung»**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf den Artikel 117 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte;

gestützt auf die Botschaft des Staatsrats vom 10. September 2002;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Die Gesetzesinitiative «Für eine freiburgische Mutterschaftsversicherung» ist gültig.

Art. 2

Die Debatte darüber, ob die Initiative gerechtfertigt ist, wird aufgeschoben, bis bekannt ist, welchen Ausgang der Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung nimmt (Parlamentarische Initiative Pierre Triponez).

Art. 3

Dieses Dekret ist nicht allgemein verbindlich.

Der Präsident:

P. SANSONNENS

Der 1. Sekretär:

R. AEBISCHER